

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MONTAG, 22. SEPTEMBER 2025, UM 19.30 UHR IM CALVINHAUS

Der Präsident Roland Naef begrüsst die Anwesenden herzlich im Namen der gesamten Kirchenpflege, speziell das Architektenteam von ffbk, Stephan Spichty, Noah Ulrich und Johanna Holer, sowie die Mitglieder der Baukommission, Claude Bitterli, Flavio Chiaverio, Susanne Gatfield, Markus Jäggi und René Leuenberger. Elke Hofheinz erzählt einleitend die Geschichte „Wird Zeit“ von Jörn Heller. Folgende Personen lassen sich entschuldigen: Sylvia und Christoph Benz, Evelyn Gmelin, Anne und Urs Keller, Hanspeter Keller, Ursel Spingler, Silvia und Siegi Steinlin, Anita Thommen, Beatrice Häberli. Das Protokoll wird von Markus Jäggi verfasst.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab 16; Gäste werden gebeten, nicht an den Abstimmungen teilzunehmen. Als Stimmzählende werden bestätigt: Doris Cottier und Cornelia Graf. Die Zählung der Stimmberechtigten ergibt 68 Personen.

Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig publiziert. Aufgrund neuer Erkenntnisse bezüglich der Kosten schlägt die Kirchenpflege Anpassungen in der Traktandenliste vor. Die bereinigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1) Protokoll der Versammlung vom 16. Juni 2025

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und Markus Jäggi verdankt.

2) Einführung

R. Naef leitet ins Thema ein. 2019 begannen die Ideen konkreter zu werden. Kickoff war am 14. November 2023. Mitte Februar 2024 lag das Projekthandbuch vor. Ende Juni 2024 konnte Phase 1 abgeschlossen werden und heute werden die Resultate des Vorprojekt präsentiert. Die Kirchgemeindeversammlung wurde seit 2020 laufend informiert.

Warum wird das Calvinhaus nicht erhalten? Jedes Haus hat seine Lebensdauer. In absehbarer Zeit sind einige Sanierungen und Renovationen nötig:

- Sanitäranlagen
- Allgemeine Erneuerung im Innenbereich, um den heutigen Ansprüchen zu genügen
- Die Küche ist veraltet und nicht mehr der Zeit entsprechend.
- Lift zum UG (behindertengerecht)
- Der Saal müsste technisch neu ausgerüstet werden.
- Die Heizungsanlage wird demnächst abgesprochen.
- Gebäudehülle, Fenster, Fassade und Dach müssten saniert werden. Zurzeit ist das Calvinhaus eine Energieschleuder > Heizkosten von CHF 43'108.- im Durchschnitt pro Jahr.

Die Auslastung des Calvinhauses liegt durchschnittlich nur bei 11%. Fremdvermietung sind nicht kostendeckend. Die notwendigen Investitionen würden somit keinen Mehrertrag bringen.

Die Kirchgemeindeversammlung fasste daher bereits folgende Beschlüsse:

- Das Calvinhaus soll rückgebaut werden.
- Ein Neubau soll mittel- und langfristig Ertrag generieren, damit kirchliche Aufgaben auch in Zukunft erfüllt werden können.
- Es sollen normal vermietbare Wohnungen mit entsprechender Rendite erstellt werden, keine Sozialwohnungen.
- Zu Gunsten der Anzahl Wohnungen wir kein Saal im Neubau geplant.
- Die drei kirchlichen Bauten Christuskirche, Reberkirchli und Pfarrhaus werden für die zukünftige Nutzung entsprechend angepasst und umgebaut.

Nach eingehender Prüfung kann vom jetzigen Calvinhaus leider nichts erhalten werden, selbst das Untergeschoss nicht. Daher wird das Gebäude nachhaltig rückgebaut, d.h. systematisch demontiert mit dem Ziel,

die verbauten Materialien sortenrein zu trennen, gefährliche Stoffe sicher zu entfernen und vorhandene Ressourcen wiederzuverwenden oder hochwertig zu recyceln.

Allschwil hat sich in den vergangenen Jahren zu einem bedeutenden Arbeits- und Industriestandort entwickelt und auch die Attraktivität als Wohngemeinde steigt. Die Wohnungen unterschiedlicher Grösse im geplanten Neubau können daher voraussichtlich gut vermietet werden.

3) Stand der Planungsarbeiten

Stephan Spichty, Noah Ulrich und Johanna Holer entwickelten zusammen mit vielen Fachplanern und der Bauherrschaft im letzten halben Jahr das Vorprojekt. Beim Vorprojekt handelt es sich um die erste Planungsphase, in welcher die Planung die Bedürfnisse detailliert aufnimmt und möglichst alle Projektrisiken abgeklärt werden. Auch die Stellungnahme der Denkmalpflege wurde eingeholt.

Umbau+Sanierung (Noah Ulrich)

Noah Ulrich erläutert die Planungsarbeiten in Christuskirche, Pfarrhaus und Kirchli anhand einer Präsentation (siehe Beilage 1). Bestehende Gebäudeteile sind dort schwarz eingezeichnet, neue Teile sind in Rot eingetragen und Teile, die abgebrochen werden, sind gelb eingetragen.

Seite 12: Das Schema zeigt, wie die heutigen Nutzungen des Calvinhauses in die drei anderen Gebäude verschoben werden können.

Seite 13: Im Kirchli werden nur die Nassräume saniert. Im Pfarrhaus soll ein grösseres Sitzungszimmer für 20 Personen durch die Zusammenlegung von zwei Räumen entstehen. Das EG und die Toilette müssen hindernisfrei zugänglich sein.

Die Christuskirche muss künftig vielfältige Nutzungen aufnehmen können. Der grösste Eingriff ist daher das Entfernen der fixen Holzbänke. Dies ist mit der Denkmalpflege vorbesprochen und die Bänke können auf der Empore teilweise wiederverwendet werden. Der fast 300m² grosse Raum kann dann flexibel mit Tischen und Stühlen eingerichtet werden.

Seite 14: Weil die Nutzergruppen oft nicht so gross sind, kann der Raum künftig mit einem Vorhang unterteilt werden. Unter der Empore wird ein Tisch- und Stuhllager eingebaut, ebenso die Küche in ähnlicher Grösse wie jetzt im Calvinhaus.

Seiten 15+16: Es wurden verschiedene Szenarien für den Saal erstellt. Dieser darf aus feuerpolizeilichen Gründen künftig mit maximal 299 Personen belegt werden.

Seite 17: Ein grosses Anliegen der Kirchgemeinde ist, dass alle Nutzungen auch akustisch funktionieren. Die Orgel braucht Nachhallzeit, damit sie schön tönt. Die Suppentage aber beispielsweise nicht, damit man einander versteht. Daher sind verschiedene akustische Massnahmen vorgesehen, welche variabel eingesetzt werden können (lichtdurchlässige Akustikrollos, Vorhang an der Wand hinter der Empore, Raumteiler aus Stoff).

Seite 18: Die Resultate der Erdbebenuntersuchungen für die drei Gebäude sind erfreulich. Nur das Foyer der Christuskirche hält einem Erdbeben nicht stand. Dieses wird aber sowieso neu gebaut und auf der ganzen Länge gleich breit, um optimal als Raum für die künftige Nutzung als Kaffecke, als Aufenthaltsraum vor Veranstaltungen und als Durchgangsbereich zu den Nebenräumen dienen zu können. Zum Kirchplatz hin gibt es eine grosse Verglasung, die geöffnet werden kann.

Seite 20: Zum Untergeschoss braucht es im Foyer der Christuskirche neu einen Lift, weil dort nebst den Toiletten auch ein grosszügiger Lagerraum geplant ist, der für die verschiedenen Aktivitäten der Kirchgemeinde zwingend notwendig ist. Im Pfarrhaus sollen im UG die neuen Jugendräume entstehen, was eine Isolierung der Wände und den Einbau einer Toilette erforderlich macht.

Seiten 21+22: Im 1.+2. OG des Pfarrhauses ist nur eine kleine Nassraumsanierung vorgesehen. Im Kirchli ist noch offen, ob es auf der Empore Eingriffe geben soll.

Seite 24: Weil die Möglichkeit eines Anschlusses an die Fernwärme noch offen ist, wurde im Vorprojekt eine Variante berücksichtigt, die funktioniert. Für die Christuskirche ist eine Pelletheizung mit unterirdischem Tank vorgesehen und der Neubau soll mit einer Wärmepumpe mit Erdsonde beheizt werden.

Seite 25: Der Entwurf der Landschaftsarchitekten sieht eine komplette Neugestaltung des Kirchplatzes vor. Er wird künftig vom Foyer her stufenlos zugänglich sein. Statt Autos auf dem Kirchplatz soll ein Wasserspiel oder ein Brunnen Geräusche von der Strasse übertönen. Ein Baum wird Schatten spenden. Neben dem

Pfarrhaus ist anstelle der Garage eine Remise aus Holz vorgesehen, in welcher das Material für den Umgebungsunterhalt und das Ausseninventar untergebracht werden können.

Seite 26: Im Laufe des Vorprojekts sind folgende Projektanpassungen hinzugekommen, welche zu Mehrkosten führen: Umgebungsgestaltung auf Kirchligarten und Pfarrhausgarten ausgeweitet / Erneuerung Haustechnik Christuskirche (Elektro/Lüftung) / Akustikmassnahmen Christuskirche / Schadstoffsanierung für alle vier Bestandesgebäude / unterirdischer Lagerraum Christuskirche / Remise Pfarrhaus

Neubau (Johanna Holer)

Johanna Holer erläutert die Planungsarbeiten zum Neubau.

Seite 28: Ausgangspunkt für das Vorprojekt war die Variante Solitär auf der linken Seite des Bildes.

Seiten 30+31: Überlegungen zum Abstand zur Baslerstrasse, zur Länge der Front zur Kirche, zur Übernahme der Kleinteiligkeit des Quartiers und zur Stärkung des Kirchplatzes zwischen den Kirchen führten zur jetzt vorliegenden Variante „Haus im Park“. Jede Wohnung ist gegen zwei Seiten hin orientiert und ragt mit einer Ecke in den Grünraum. So entstehen kleine Nischen, die von Grün umgeben sind. Der Hauptzugang mit Vorplatz ist vom Tulpenweg her vorgesehen. Das gesamte Gebäude weist vier Geschosse auf und 32 Wohnungen von 1.5 bis 5.5 Zimmer.

Seite 32: Im EG ist ein schönes, geräumiges Entrée geplant. Die Spielgruppe „Hampelmaa“ mit direktem Zugang zum Garten ist hier untergebracht. Die Wohnungen liegen leicht erhöht im Hochparterre und das Gebäude wird beidseitig mit einem Lift erschlossen. Ebenso ist ein Raum für Kinderwagen, Rollatoren und weiteres vorgesehen mit direktem Zugang zur Baslerstrasse.

Seite 33: Im UG gibt es ein Kellerabteil für jede Wohnung. Die Haustechnik ist hier untergebracht, ein sehr grosser Veloraum mit Abstellplätzen für Kistenvelos, erschlossen durch eine Velorampe, ebenso der CEVI-Raum mit separatem Eingang über eine Treppe. Weiterhin ist ein Schutzraum für die BewohnerInnen des Hauses erforderlich.

Seite 34+35: Lange diskutiert wurde die Notwendigkeit einer Tiefgarage. Das UG ist bereits gut ausgelastet ohne Autos, daher würde wohl ein zweites UG notwendig. Mit der Gemeinde und dem Zivilschutz wurde geprüft, ob die bestehende Rampe mitbenutzt werden könnte. Grundsätzlich wäre dies möglich, schafft aber viele Abhängigkeiten, die mit Risiken verbunden sind. Die Prüfung der Situation in der nahen Umgebung ergab, dass derzeit rund 100 Plätze in Einstellhallen zu vermieten sind. Aufgrund all dieser Überlegungen und des neu von der Gemeinde forcierten autoarmen Bauens, werden keine Einstellhalle und 8 sickerfähige Aussenparkplätze geplant.

Seiten 36+37: Die drei gleichen Regelgeschosse umfassen je neun Wohnungen pro Geschoss. Alle Wohnungen haben zu zwei oder drei Himmelsrichtungen einen Bezug und sind leicht anders aufgebaut. Die Wohnungen entsprechen den heutigen Vorschriften der Barrierefreiheit – die Bäder sind mit einem Rollstuhl zugänglich.

Seite 38: Auf dem Dach ist eine grosse Fotovoltaikanlage vorgesehen, deren Strom in einem Batteriespeicher im Keller gespeichert und zeitversetzt abgegeben werden kann. Mit der Erdsonden-Heizung ist im Sommer auch eine Kühlung um ein paar Grad möglich.

Seite 39: Das ganze Haus ist als Holzbau konzipiert. Nur das UG und das Treppenhaus sind aus Beton. Dies hat den Vorteil, dass schneller gebaut und vermietet werden kann sowie CO₂ eingespart wird.

Seite 40: Das Umgebungskonzept umfasst die drei Bestandesgebäude und auch den Neubau. Auch der Tulpenpark soll miteinbezogen werden. Die Landschaftsarchitekten haben den entsprechenden Auftrag von der Gemeinde erhalten.

4) Finanzierung und Rendite

Die Kosten liegen nach Abschluss des Vorprojekts mit einer Genauigkeit von +/- 15% vor und betragen für den Neubau CHF 15.3 Millionen und für den Teil Umbau/Sanierung CHF 4.6 Millionen.

René Leuenberger, Mitglied der Baukommission, Präsident der Finanzkommission der Kirchenpflege und als Ökonom beruflich mit Firmenfinanzierungen vertraut, erläutert Überlegungen zur finanziellen Zukunft der Kirchgemeinde und zur Projektfinanzierung.

Die Kirchgemeinde hat derzeit Steuereinnahmen von rund CHF 2 Millionen jährlich zur Verfügung. Die Mitgliederzahl sinkt kontinuierlich. Viele Mitglieder sind älter und der Anteil der Vermögenssteuern an den Ge-

samtsteuereinnahmen ist relativ hoch. Daher muss die Kirchgemeinde davon ausgehen, künftig weniger Geld aus Kirchensteuern für ihre Arbeit zur Verfügung zu haben. Der Neubau soll in dieser Situation Ersatzerträge bringen.

Zahlen zur Finanzierung	August 2024	September 2025
Baukosten mit Autoeinstellhalle 20 Autos	CHF 14'600'000.-	
Baukosten ohne Autoeinstellhalle		CHF 15'300'000.-
Mieterträge	CHF 880'000.-	CHF 780'000.-
Ertragswert	CHF 20'500'000.-	CHF 18'000'000.-
Maximale Hypothek nach FINMA	CHF 14'000'000.-	CHF 12'350'000.-
nötige Geld-Eigenmittel	CHF 2'000'000.-	CHF 2'950'000.-
Umbau Kirche und Pfarrhaus	CHF 3'500'000.-	CHF 4'600'000.-
Total nötige Geld-Eigenmittel	CHF 5'500'000.-	CHF 7'550'000.-
Möglicher Verkaufspreis von drei Pfarrhäusern	CHF 5'000'000.-	CHF 5'000'000.-

Mit den Zahlen im August 2024 war das Projekt finanzierbar. Heute liegen die Kosten für Neubau und Umbau höher und die Mieterträge sind tiefer wegen der weggefallenen Parkplätze. Die Berechnung nach den Vorgaben der Finma (Finanzmarktaufsicht) ergibt so einen tieferen Ertragswert und es werden höhere Geld-Eigenmittel benötigt. Zu den höheren Geld-Eigenmitteln für die Finanzierung des Neubaus kommen noch die höheren Umbaukosten für die drei Bestandesgebäude hinzu. Insgesamt sind somit statt CHF 5.5 Millionen CHF 7.55 Millionen notwendig. Die drei nicht mehr benötigten Pfarrhäuser könnten verkauft werden und würden rund CHF 5 Millionen flüssige Mittel bringen. Eine weitere halbe Million könnte dem Eigenkapital bzw. den Rückstellungen in der Bilanz entnommen werden. Damit fehlen rund CHF 2 Millionen an flüssigen Mitteln für die Finanzierung.

Eine klassische, Finma-konforme Finanzierung ist mit dem aktuellen Projekt so nicht möglich. Hinzu kommt noch eine allfällige Mehrwertabgabe von CH 0.5 bis 1 Million, welche mit der Umzonung von der Zone für öffentliche Werke in die Zone für viergeschossigen Wohnbau fällig wird.

Lösungsansätze:

- auf einige gute Projektideen verzichten, respektive etappieren
- separate Hypotheken-Finanzierung Umbau Pfarrhaus und Kirche
- Crowd-Funding
- Spenden von Kirchgemeindemitgliedern
- Nullvariante

Die Kirchenpflege beantragt daher der Kirchgemeindeversammlung eine Planungspause bis April 2026. Die Zeit soll genutzt werden für die Optimierung/Reduktion der Kosten, die Klärung der Höhe der Mehrwertabgabe, das Abwarten der Resultate der Zonenplanrevision und zum Einholen einer Finanzierungszusage. Zudem beantragt die Kirchenpflege einen Kredit in der Höhe von CHF 50'000.- für allfällige Arbeiten im Zusammenhang mit der Optimierung/Reduktion der Kosten. Die Abstimmungen werden nach der Diskussion unter Traktandum 6 durchgeführt.

5) Realisierung des Neubauprojekts im Finanzvermögen

M. Jäggi erläutert die Thematik zur Anwendbarkeit des öffentlichen Beschaffungsrechts.

Wie bei den Einwohnergemeinden, wird auch in den Kirchgemeinden zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen unterschieden. Das Verwaltungsvermögen umfasst Sachwerte, die unmittelbar der kirchlichen Aufgabenerfüllung dienen. Das Finanzvermögen umfasst Sachwerte, die ohne Beeinträchtigung der kirchlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können und höchstens mittelbar der Aufgabenerfüllung dienen, als Anlage zur Sicherung eines angemessenen Ertrags

Das öffentliche Beschaffungsrecht gilt auch für Kirchgemeinden. Vorteile sind: Transparenz und Gleichbehandlung, erhöhter Wettbewerb, „Günstlingswirtschaft“ wird erschwert. Nachteile sind: zeitaufwendig, komplexe Vorschriften, kostspielig, lange Verfahrensdauer, Risiken (termingerechte Realisierung, Vergabe an Unternehmen in der Region, von denen bekannt ist, dass sie gut arbeiten, ist erschwert oder unmöglich).

Die Kirchenpflege will korrekt handeln, aber keine unnötigen Nachteile in Kauf nehmen. Sie hat daher juristische Abklärungen in Auftrag gegeben (Neovius Basel). Demnach untersteht das Teilprojekt Umbau Christuskirche, Reberkirchli und Pfarrhaus klar dem öffentlichen Vergaberecht. Das Teilprojekt „Neubau Mehrfamilienhaus“ untersteht dem öffentlichen Vergaberecht hingegen nicht, sofern es ausschliesslich um die Anlage von Finanzvermögen geht. Dieses Ergebnis wurde von der zentralen Beschaffungsstelle BL als plausibel betrachtet.

Der Neubau wird mit flüssigen Mitteln aus Eigenkapital und Rückstellungen sowie mit Hypotheken finanziert. Heute liegt die gesamte Parzelle A-611 in der Zone für öffentliche Werke und gehört somit zum Verwaltungsvermögen. Der Teil, welcher für die Realisierung des Neubaus benötigt wird, muss daher vorgängig abparzelliert und ins Finanzvermögen überführt werden. Danach geht es beim Neubau ausschliesslich um die Anlage von Finanzvermögen.

Die Kirchenpflege beantragt somit der Kirchgemeindeversammlung 1), den in der laufenden Revision „Zonenvorschriften Siedlung und Strassennetzplan Allschwil“ ausgewiesenen Teilbereich „WG4“ der Parzelle A-611 abzuparzellieren und ins Finanzvermögen zu überführen, sobald das Calvinhaus nicht mehr für die kirchliche Aufgabenerfüllung benötigt wird, 2), den Neubau auf der neuen Parzelle im Finanzvermögen zu finanzieren und zu führen und 3), die Aufträge im Zusammenhang mit dem Neubau ausserhalb des öffentlichen Beschaffungsrechts im Einladungsverfahren zu vergeben. Die Abstimmungen werden ebenfalls nach der Diskussion unter Traktandum 6 durchgeführt.

Diskussion zu den vorangegangenen Erläuterungen

M. Thommen weist darauf hin, dass die wegfallenden Mietzinse der vermieteten Pfarrhäuser und der Wohnungen im Calvinhaus in der Finanzierung nicht berücksichtigt sind.

Verschiedene Fragen beziehen sich darauf, ob die heutigen Anlässe in den umgebauten Gebäuden weiter durchgeführt werden können. Dies wurde für alle Anlässe geprüft. Die allermeisten dieser Anlässe können uneingeschränkt weitergeführt werden (z.B. Konfirmandenunterricht, Suppentage, Spielgruppen, Cevi). Für eine handvoll grösserer Anlässe gilt dies nicht. So müssen z.B. für das Mitarbeiteressen, grosse Gottesdienste mit anschliessendem Apéro wie am Betttag oder die Religionsprojektstage neue Lösungen gefunden werden. Hier kann die Kirche St. Theresia mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Der zeitliche Ablauf ist so geplant, dass zuerst die Räume in Christuskirche, Pfarrhaus und Kirchli bereitgestellt werden. Danach wird das Calvinhaus rückgebaut und der Neubau erstellt. Für die Umbauphase der Christuskirche kann ebenfalls mit St. Theresia eine Lösung für die grösseren Gottesdienste gesucht werden. Die Spielgruppe und der Cevi könnten während der Bauzeit z.B. ins Pfarrhaus E. Hofheinz umziehen.

Beat Züger von der römisch-katholischen Kirchgemeinde bietet Hand für eine unkomplizierte Zusammenarbeit. Sie sind ebenfalls auf Ausweichmöglichkeiten angewiesen, wenn St. Theresia umgebaut wird. Das Gespräch in der Ökumene ist gut und bleibt wichtig. Die erweiterte Nutzung „Theresia – Kultur und Begegnung“ geht ins dritte Jahr. B. Züger schätzt, dass es vielleicht 2027 wird, bis der Umbau von St. Theresia in Angriff genommen wird. In St. Theresia ist eine Cateringecke im Bereich der jetzigen Sakristei geplant. Der Eingang soll wieder von der Stirnseite her erfolgen und im Pfarreisaal im UG sollen auch Gottesdienste gefeiert werden können.

Christian Zogg sieht Schwierigkeit, wenn im Neubau kein Parkraum angeboten werden kann. Dieser Punkt müsse nochmals diskutiert werden. Stephan Spichty erläutert kurz die bisherige Diskussion: Die jetzt laufende Zonenplanrevision in Allschwil lässt künftig zu, dass keine Parkplätze mehr gebaut werden müssen. Es gibt wenige Parzellen in Allschwil, die so gut erschlossen sind, wie die der reformierten Kirchgemeinde. Ein unterirdischer Parkplatz kostet rund CHF 100'000.-. Dieses Geld kann mit der Vermietung nie mehr erwirtschaftet werden. Mit unterirdischen Parkplätzen würde das Projekt von der finanziellen Seite her noch schwieriger zu realisieren. Letzlich muss aber die Bauherrschaft entscheiden, wo das Geld eingesetzt werden soll. Die Gemeinde Allschwil wünscht auch, dass die Kirchgemeinde keine Einstellhalle baut.

6) Entscheide zum weiteren Vorgehen

Die Versammlung fasst, jeweils mit grossem Mehr, folgende Beschlüsse:

a) Planungspause bis April 2026

://: Bis April 2026 gibt es eine Planungspause. Die Zeit wird genutzt für:

- Optimierung / Reduktion der Kosten
- Klärung der Höhe der Mehrwertabgabe
- Resultate der Zonenplanrevision abwarten
- Finanzierungszusage einholen

b) Kreditgesprache von CHF 50'000.-

://: Für allfällige Arbeiten im Zusammenhang mit der Optimierung / Reduktion der Kosten wird ein Kredit von CHF 50'000.- gesprochen.

c) Realisierung des Neubauprojekts im Finanzvermögen

- ://:** 1) Der in der laufenden Revision „Zonenvorschriften Siedlung und Strassennetzplan Allschwil“ ausgewiesene Teilbereich «WG4» der Parzelle A-611 wird abparzelliert und ins Finanzvermögen überführt, sobald das Calvinhaus nicht mehr für die kirchliche Aufgabenerfüllung benötigt wird.
- 2) Der Neubau auf der neuen Parzelle wird im Finanzvermögen finanziert und geführt.
- 3) Die Aufträge im Zusammenhang mit dem Neubau werden ausserhalb des öffentlichen Beschaffungsrechts vergeben (Einladungsverfahren).

7) Information zum Kunstwerk vor dem Calvinhaus

R. Naef informiert, dass für die Bronzeplastik „die zehn Mädchen“ von Peter Moillet vor dem Calvinhaus eine neue Verwendung oder ein neuer Platz gefunden werden muss, wenn das Calvinhaus abgebrochen wird. Die Plastik passt nach Ansicht der Kirchenpflege nicht mehr richtig in die heutige Zeit. Die Versammlung ist gebeten, sich Gedanken dazu zu machen, so dass an einer der nächsten Kirchgemeindeversammlung über die weitere Verwendung entschieden werden kann.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Alle Anwesenden sind anschliessend zum Apéro eingeladen, der vom Länghof in Schönenbuch vorbereitet wurde.

Allschwil, 21. Oktober 2025

Der Präsident:

Roland Naef

Der Protokollführer:

Markus Jäggi